

So gelingt die Wärmeplanung

Deutschland muss klimafreundlicher heizen.

Die kommunalen Wärmepläne sind ein enormer Hebel – wenn sie denn richtig umgesetzt werden. Neun Vorschläge

Gastbeitrag von Lamia Messari-Becker

Siegen – Etwa 75 Prozent der Haushalte heizen fossil. Bis 2030, in nur sieben Jahren, sollen rund 40 Prozent der CO₂-Emissionen von Gebäuden gesenkt werden – so viel wie in den 30 Jahren zuvor. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) soll von 2024 an die notwendige Heizwärme und den Umstieg auf eine erneuerbare Heizwärme einläuten. Die Bundesregierung etabliert richtigerweise die kommunalen Wärmepläne als Grundlage für das GEG. So werden vor Ort die Heizoptionen klar, also ob Fernwärme, Wärmepumpen, grüne Gase oder anderes zum Einsatz kommen. Das entsprechende Wärmeplanungsgesetz (WPG) wurde nun im Kabinett beschlossen. Das Ziel: Bis 2030 die Hälfte der leitungsgesunden Wärme klimaneutral erzeugen. Bestehende Wärmenetze sollen bis 2030 mindestens zur Hälfte mit erneuerbarer Wärme oder Abwärme gespeist werden.

Doch kommunale Wärmepläne müssen nicht nur erstellt, sondern baulich auch konsequent umgesetzt werden. Nur dann sind sie ein enormer Schritt für eine urbane und ländliche Energiewende, die lokale Ressourcen nutzt und klug vernetzt. Neun Vorschläge, wie es gehen kann.

1. Harmonisierung und Abstimmung

Gut vorbereitet ist halb umgesetzt. Es ist zwar zielführend, die kommunale Wärmeplanung als Basis für das GEG zu etablieren. Allerdings ist es notwendig, das Paket aus Wärmeplanungsgesetz, Gebäudeenergiegesetz und Förderkulisse zielorientiert aufeinander abzustimmen und etwaige Widersprüche zu bereinigen. Nur eine Politik aus einem Guss kann nachvollziehbar für eine stimmige Wärmewende handeln.

2. Quartiere, Diversifizierung und Flexibilität

Quartiersansätze für gemeinsame Wärmeversorgung sollten ermöglicht und gestärkt werden. Abschließende Aufzählungen von zugelassenen erneuerbaren Energiequellen mit eng geführten Kriterien sollten im WPG (und auch im GEG) ersatzlos gestrichen werden. Gerade Energiegesetze sollten regionale Möglichkeiten bedenken und daher maximal offen sein. Ziel bleibt

die CO₂-Minderung und eine Energieresilienz. Erkennen wir den Bau von Wärmenetzen als Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge, wäre es zielführender, sowohl bei den Fristen als auch bei den Mindestanteilen erneuerbarer Energien mehr Flexibilität walten zu lassen. Denn dass ein Wärmenetz wirtschaftlich wird, wird sich oft nach und nach einstellen, und zwar wenn Bestandsheizungen in den jeweiligen Gebieten ausgetauscht werden.

3. Strukturelle Hilfen sind erforderlich

Bis 2028 kommunale Wärmepläne aufzustellen, ist grundsätzlich machbar. Allerdings gehört dazu, mehr Personal einzusetzen, mehr Wissenstransfer zwischen den Kommunen herzustellen, sowie die Koordination und Begleitung durch etwaige Landesagenturen. Ziel muss auch sein, dass nicht jede Kommune vor sich alleine hin plant, sondern überregional abgestimmt agiert wird. Dies muss auch mit Blick auf den Fachkräftemangel, den effizienten Einsatz der Finanzmittel und am Ende mehr Klimaschutz geschehen.

4. Über die Legislaturperioden hinaus absichern

Ungeachtet aller Planungen wird die Umsetzung kommunaler Wärmepläne eine Herkules- und Generationenaufgabe, die jahrelang dauern wird. Die Bundesregierung braucht daher ein über Legislaturperioden hinausgehendes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept. Es wäre analog zum GEG auch hier ratsam, auf parlamentarische Vorschläge einzugehen, um schlicht eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen.

5. Strukturwende für alle Kommunen

Wenn der Gesetzgeber Kommunen dazu verpflichtet, kommunale Wärmepläne zu erstellen, differenziert er nach Größe der Kommunen beziehungsweise Einwohnerzahl – auf den ersten Blick nachvollziehbar. Allerdings sollte bei der Förderung anders agiert werden. Auch kleine Kommunen, die freiwillig kommunale Wärmepläne aufstellen, sollten vollumfänglich finanziell unterstützt werden. Warum? Die Wär-



Eine Erdwärmehohrung für die Umstellung auf klimaneutrale Heizungen.

FOTO: RAINER WEISFLOG/IMAGO

mewende ist eine Strukturwende – da darf es keine Brüche geben. Es gibt kleine Kommunen, die Industriegebiete oder nur ein Großunternehmen beherbergen mit hohem Energiebedarf oder Energiepotenzial inklusive Abwärme. Integrierte Energieplanungen sollten nicht an Gemarkungsgrenzen aufhören.

6. Klare Regelung für die Daten

Für das Erstellen kommunaler Wärmepläne sind geobasierte Daten unerlässlich; sie sind quasi das Planungsfundament – nicht

zu verwechseln mit den Verbraucherdaten. Es sind Daten, die an jedem Ort (Punkt) per „x-, y-, z-Koordinaten“ erfassen, wie hoch die Erträge erneuerbarer Energiequellen sind, egal ob es um Sonnenenergie oder Erdwärme geht. Solche Daten schlummern nicht nur bei der Nasa oder DLR, sondern auch bei Landesbehörden. Dass Kommunen solche Daten von der „eigenen“ Landesbehörde bekommen können sollten, erscheint selbstverständlich. Doch die Realität ist dank Bürokratie und Datenschutzaufgaben eine irrsinnige. Hier

muss der Gesetzgeber vorsorgen und klare Regeln erlassen, wie Kommunen unbürokratisch und einheitlich an Daten kommen. Auch sind unterschiedliche Standards des Datenschutzes der Länder äußerst hinderlich und schnell zu harmonisieren. Fragen von Datenbeschaffung und Datenschutz sollten jetzt im WPG klar geregelt werden.

7. Die Verbindlichkeiten verankern

Das WPG sieht bisher keine verbindlichen Regeln für die Bundesländer vor. Für den

Erfolg des Vorhabens wäre es aber hilfreich, sich darauf zu einigen, bis wann die Länder ihre Pflichten denn erfüllen müssen. Wichtige Grundlagen wären betroffen, etwa die Einrichtung von Genehmigungsbehörden oder das Festlegen von Rechtsträgern. Der Bund sollte wenigstens festschreiben, dass die Bundesländer die Vorgaben des Gesetzes in einem angemessenen Zeitraum in Landesrecht übertragen müssen.

8. Die Bürokratie abbauen

Planungs- und Genehmigungszeit einer Windkraftanlage dauerten in Deutschland fast sechs Jahre. Beschleunigungsgesetze sind hilfreich. Man kann sich vorstellen, dass die Errichtung, Ertüchtigung oder Erweiterung unterirdischer Wärmenetze in dichten Gebieten nicht leichter sein wird. Hier lohnt es sich zu schauen, was man unbedingt braucht und was es abzuschießen gilt. Nur ein Beispiel aus der Berufspraxis: Als es darum ging, nach einer Überschwemmung die Wasserrohre der Kanalisation zu ersetzen und sie, mit Blick auf klimawandelbedingte Wetterextreme, gleich sinnvollerweise etwas größer zu dimensionieren, war es unmöglich, gegen zeitraubende Vorgaben anzukommen. Bund und Länder müssen endlich bei den Vorschriften lüften. Bürokratie bindet Ressourcen, verhindert Nachhaltigkeit und vernichtet Wohlstand.

9. Das Antragswesen erweitern

Personalmangel in kommunalen Verwaltungen führt bereits heute dazu, dass Anträge kaum gestellt und benötigte Fördermittel nicht abgerufen werden. Das wird sich leider weiter verschärfen, da Kommunen immer mehr Aufgaben bekommen: Klimaanpassungsstrategie, Luftreinhaltungsstrategie, Hitze-Aktionspläne, Integrationsaufgaben, Wärmepläne. Personalmangel und Bürokratie drohen zur echten Bremse zu werden. Es wäre hilfreich, wenn Bund und Länder das Antragswesen erweitern. Städtische Unternehmen, etwa kommunale Versorgungsunternehmen, könnten unter Auflagen als Antragsteller zugelassen werden. Ohnehin lassen sich kommunale Wärmepläne nur gemeinsam mit Experten der Energieversorgung, Stadtplanung und dem Infrastrukturbau erarbeiten.



Lamia Messari-Becker lehrt Gebäudetechnologie und Bauphysik an der Universität Siegen. Sie forscht zu Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie zu kommunalen Strategien des Klimaschutzes.

FOTO: JÜRGEN HEINRICH/IMAGO